



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 03.12.2013		Vorlagen-Nr.: FB 4/407/2013		
Nr. der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	19.11.2013	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kapitaleinlage an die Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH im Kalenderjahr 2014 den Betrag in Höhe von 760.750 € als Kapitaleinlage zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist in vier gleichen Teilbeträgen fällig jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 4a Gesellschaftsvertrages Badgesellschaft Lüdinghausen mbH

III. Sachverhalt:

Gemäß § 4a des Gesellschaftsvertrages der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH stellt die Stadt Lüdinghausen als alleinige Gesellschafterin der Badgesellschaft den für die Betriebsführung des jeweiligen Haushaltsjahres erforderlichen Betrag als Kapitaleinlage zur Verfügung.

Der Betrag in Höhe von 760.750 € ergibt sich aus dem in der Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH unter Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2014.

Er setzt sich zusammen aus den für den Badbetrieb erforderlichen Aufwendungen zzgl. der Summe von 125.000 € für die Durchführung der von Gesellschafterversammlung und Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Ausschreibungsleistungen der Projektsteuerung und Sanierungsplanung sowie weiteren 115.000 € für Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten für die ebenfalls durch Gesellschafterversammlung und Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Beauftragung der klageweisen Durchsetzung der Mangelbeseitigungsansprüche gegen den seinerzeit mit der Sanierung beauftragten Generalunternehmer.

Die Badgesellschaft Lüdinghausen ist vertraglich zur Bereitstellung der für den Badbetrieb durch den privaten Betreiber Aquapark Management, Münster erforderlichen Finanzausstattung sowie zur Vergütung der Betriebsführerleistungen der APM verpflichtet.

Diese für das Haushaltsjahr 2014 fortlaufend erforderlichen Beträge müssen bereits im Januar 2014 zur Verfügung stehen, damit die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt werden können.

Die Bereitstellung der Kapitaleinlage kann insoweit nicht erst im Rahmen der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes der Stadt Lüdinghausen erfolgen, da andernfalls schon zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft nach § 17 InsO droht.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Aufwand Belastungen für den städtischen Haushalt 2014 in Höhe von 760.750 €.